

**Medienberichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch:
Ein Modell themenspezifischer Qualitätskriterien**

Prof. Dr. Nicola Döring

Roberto Walter, M.A.

Fachgebiet Medienpsychologie und Medienkonzeption

Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft

Technische Universität Ilmenau

Das geförderte Forschungsprojekt

Das Forschungsprojekt „**Qualität der medialen Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch: Beurteilungskriterien für Forschung und Praxis**“ wurde als **Pilotprojekt** sechs Monate lang vom UBSKM gefördert (Förderkennzeichen Z2/21.31.10/P/17; Laufzeit: 02.10.2017 bis 31.03.2018). Es wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Nicola Döring durchgeführt und sollte als **Pilotprojekt** dazu dienen, größer angelegte wissenschaftliche Studien zur Qualität sowie Praxismaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der medialen Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch vorzubereiten.

Die Projektergebnisse

Alle Ergebnisse des Pilotprojekts wurden dem UBSKM in zwei mündlichen Präsentationen (2017 und 2018) sowie in Form eines umfassenden internen Forschungsberichts (April 2018) übergeben.

Anschlussforschung

Am Fachgebiet von Prof. Dr. Nicola Döring wird die Forschung zur Qualität medialer Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch momentan auf eigene Kosten fortgesetzt mit dem Ziel, aufbauend auf dem Pilotprojekt neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese in wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Die Publikation

Eine erste internationale Publikation im **Journal of Child Sexual Abuse** [Zeitschrift zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs] liegt nun vor:

Döring, N., & Walter, R. (2020). **Media Coverage of Child Sexual Abuse: A Framework of Issue-Specific Quality Criteria** [Medienberichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch: Ein Modell themenspezifischer Qualitätskriterien]. *Journal of Child Sexual Abuse*, 29(4), 393-412.

Digitaler Artikel: <https://doi.org/10.1080/10538712.2019.1675841>

Digitaler Anhang: <https://osf.io/6kdmq/>

Dieser Kurzbericht

Der vorliegende Kurzbericht fasst die Befunde des englischsprachigen Artikels in deutscher Sprache allgemeinverständlich zusammen.

Der Originalartikel kann bei Prof. Dr. Nicola Döring per Email angefordert werden (Email: nicola.doering@tu-ilmenau.de).

Dank

Wir bedanken uns auch an dieser Stelle noch einmal beim UBSKM für die Förderung des Pilotprojekts, welches den Grundstein für diese Studie und Publikation legte und bei allen Betroffenen und Beratungsstellen, die an unseren Befragungen teilgenommen und ihre Ansichten über die Qualität medialer Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch geteilt haben.

Medienberichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch: Ein Modell themenspezifischer Qualitätskriterien

Einführung

In Deutschland berichten rund 13% der Bevölkerung rückblickend, in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden zu sein (Häuser, Schmutzer, Brähler & Glaesmer, 2011). Eine qualitätsvolle Medienberichterstattung über das oft noch tabuisierte Problem des sexuellen Kindesmissbrauchs (SKM) kann den Betroffenen eine Stimme verleihen, zur Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik beitragen und damit auch Lösungsansätze voranbringen (Kitzinger, 2001).

Medien spielten national sowie international zuweilen eine herausragende Rolle, um sexuellen Kindesmissbrauch öffentlich zu machen und Betroffenen eine Stimme zu verleihen. Zu denken ist etwa an die US-Tageszeitung „The Boston Globe“, die jahrzehntelangen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche aufdeckte und dafür 2003 den Pulitzer-Preis gewann. In Deutschland spielte die hartnäckige Berichterstattung der „Frankfurter Rundschau“ zu massenhaftem Missbrauch und dessen Vertuschung an der inzwischen geschlossenen Odenwaldschule eine zentrale Rolle (Schindler, 1999, 2010). Die „Berliner Morgenpost“ wurde für ihre Berichterstattung über jahrzehntelangen sexuellen Missbrauch am renommierten Berliner Canisius-Kolleg im Jahr 2010 mit dem Wächterpreis der Tagespresse ausgezeichnet (Ans Tageslicht, 2015).

Doch der Beitrag der Medien zu Aufklärung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch ist nicht immer so hilfreich. Die bisherige Forschung weist darauf hin, dass die Medienberichterstattung über SKM oftmals deutliche Qualitätsmängel enthält, den Betroffenen schadet und eine rationale, lösungsorientierte öffentliche Debatte behindert (Dorfman, Mejia, Cheyne & Gonzalez, 2011; Görge, Griemert & Fangerau, 2013; Cromer & Goldsmith, 2010). Das betrifft „alte“ Medien (z.B. Presse), aber auch „neue“ Medien (z.B. YouTube; Döring, 2018). Betroffene selbst fordern eine gründlichere gesellschaftliche Aufarbeitung von SKM und betrachten eine qualitativ hochwertigere Medienberichterstattung als sehr wichtig in diesem Zusammenhang (Kavemann, Nagel, Doll, & Helfferich, 2019).

Doch wie genau sollte eine qualitativ hochwertige Medienberichterstattung zu SKM ausgestaltet sein? Dieser Frage geht die vorliegende Studie nach (Döring & Walter, 2020).

Forschungsfrage und Theorie

Gemäß dem **Public-Interest-Modell** der normativen Medientheorie soll das Wirken der Medien über ein Eigeninteresse (z.B. wirtschaftlicher Erfolg) hinausgehen und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht werden (McQuail, 1992, 2010). Eine qualitätsvolle Medienberichterstattung soll dazu nach wissenschaftlichem Konsens vor allem **sieben allgemeinen Qualitätsdimensionen** entsprechen, die in ganz unterschiedlichen Qualitätsmodellen vorkommen: 1. Relevanz, 2. Vermittlung, 3. Vielfalt, 4. Sachgerechtigkeit, 5. Rechtmäßigkeit, 6. Unparteilichkeit und 7. Transparenz (Jungnickel, 2011). Diese zentralen Qualitätsdimensionen sind in Tabelle 1 jeweils mit einer kurzen Erklärung dargestellt.

Tabelle 1

Modell der sieben normativen Qualitätsdimensionen und zugeordneten Unterdimensionen für die Medienberichterstattung (Jungnickel, 2011)

Qualitätsdimension	Unterdimensionen	Erklärung
1. Relevanz	<ul style="list-style-type: none">• Externe Relevanz:<ul style="list-style-type: none">– zeitlich (Aktualität)– gesellschaftlich (Anzahl Betroffener, Wirkungsintensität)– kollektiv (Nachrichtenfaktoren)– individuell (individuelle Relevanz)• Interne Relevanz: Analytische Qualität	Journalist*innen konzentrieren sich auf gesellschaftlich relevante Themen (externe Relevanz) und analysieren deren Ursachen, Umstände und Folgen (interne Relevanz) in ihrer Berichterstattung.
2. Vermittlung	<ul style="list-style-type: none">• Verständlichkeit• Stil	Journalist*innen nutzen verständliche Sprache und einen dem Thema angemessenen Schreibstil in ihrer Medienberichterstattung.
3. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Akteur*innenvielfalt• Meinungsvielfalt• Themenvielfalt	Journalist*innen binden verschiedene Akteur*innen, Meinungen und Themen ein. Sie präsentieren unterschiedliche Perspektiven und ein facettenreiches Bild in ihrer Medienberichterstattung.

Qualitätsdimension	Unterdimensionen	Erklärung
4. Sachgerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit • Genauigkeit • Vollständigkeit 	Journalist*innen vermitteln ein sachlich korrektes, genaues und vollständiges Bild der Realität in ihrer Medienberichterstattung.
5. Rechtmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung der Menschenwürde • Achtung der Persönlichkeitsrechte 	Journalist*innen sind sich ethischer Grenzen bewusst und respektieren das Persönlichkeitsrecht aller Akteur*innen auf Grundlage des Gesetzes in ihrer Berichterstattung.
6. Unparteilichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit • Neutralität • Ausgewogenheit 	Journalist*innen trennen Nachricht und Anzeigen und nehmen eine neutrale, nicht wertende Haltung in ihrer Berichterstattung ein.
7. Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe • Quellenkritik • Äußerungsumstände 	Journalist*innen geben die im Produktionsprozess verwendeten Quellen transparent an und reflektieren diese in ihrer Medienberichterstattung.

Diese sieben allgemeinen Qualitätsdimensionen, die sich aus unterschiedlichen Journalismus-Theorien ableiten lassen, sind auf alle Felder der Berichterstattung anwendbar. Doch was bedeuten sie im Einzelnen für die Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch? Welche unmittelbar auf SKM bezogenen Qualitätskriterien (QK) sind wichtig? Oder praxisbezogen formuliert: Was genau müssen Journalist*innen und Redakteur*innen beachten, wenn sie qualitativvoller als bislang über sexuellen Kindesmissbrauch berichten wollen?

Methoden

Um diese Forschungsfrage zu beantworten, wurde ein mehrstufiger Forschungsprozess durchlaufen. Zunächst wurden **induktiv-datengetrieben** vier verschiedene Expert*innen-Quellen zur Qualität der medialen Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch zusammengetragen und ausgewertet: 1. journalistische Leitfäden zur Verbesserung der Medienberichterstattung über SKM und 2. wissenschaftliche Publikationen über SKM-Berichterstattung sowie 3. Befragungsdaten von Betroffenen von sexuellem Kindesmissbrauch und 4. Befragungsdaten von SKM-Fachberatungsstellen. Anschließend wurden die induktiv gewonnenen Qualitätskriterien **deduktiv-theoriegetrieben** in das oben vorgestellte Modell der sieben allgemeinen Qualitätsdimensionen medialer Berichterstattung (Jungnickel, 2011) eingeordnet, strukturiert und ergänzt.

Analyse von journalistischen Leitfäden und Fachpublikationen

Beim induktiv-datengetriebenen Vorgehen wurden zwei Typen von Datenquellen einbezogen: Vorliegende Dokumente sowie selbst erhobene Umfragedaten. Bei den verarbeiteten vorliegenden Expert*innen-Dokumenten handelt es sich um **journalistische Leitfäden** und **wissenschaftliche Fachpublikationen** zur medialen Darstellung von sexuellem Kindesmissbrauch, wobei deutsch- und englischsprachige Quellen berücksichtigt wurden. Diese Dokumente wurden über umfassende Online-Recherchen identifiziert, wobei deutsch- und englischsprachige Suchbegriffe zu SKM (Suchwörter: z.B. „sexueller Kindesmissbrauch“, „sexualisierte Gewalt“) mit Suchbegriffen zu Medien (Suchwörter: z.B. „Zeitung“, „Fernsehen“, „Medienberichterstattung“) kombiniert wurden. Wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, haben alle aufgefundenen journalistischen Leitfäden Qualitätskriterien enthalten, während nur sieben der analysierten wissenschaftlichen Publikationen konkrete Qualitätskriterien enthielten. Insgesamt umfasste die Dokumentenstichprobe damit 29 Dokumente.

Tabelle 2

Stichprobenbeschreibung der Dokumentanalyse von journalistischen Leitfäden und wissenschaftlichen Publikationen

	Englisch	Deutsch	Gesamt	Dokumente mit QK	Publikationszeitraum (analysierte Dokumente)
Journalistische Leitfäden	16	6	22	22	2004-2017
Wissenschaftliche Publikationen	110	12	122	7	2002-2016
Gesamt	126	18	144	29	2002-2017

Hinweis. Nur Dokumente, die konkrete Qualitätskriterien enthielten, wurden als finale Stichprobe für die Dokumentanalyse definiert.

Die Dokumente wurden mittels quantitativer Inhaltsanalyse auf Qualitätskriterien zur Berichterstattung über SKM untersucht. Das für die Untersuchung der journalistischen Praxisleitfäden notwendige Untersuchungsinstrument in Form eines Codebuchs wurde direkt am Material erstellt und bestand aus 10 formalen und 54 inhaltlichen Kategorien. Bei der Analyse der inhaltlichen Kategorien, die die Verbesserungsvorschläge zur Medienberichterstattung enthielten, wurde codiert, ob ein bestimmter Vorschlag enthalten war (Code „1“) oder nicht (Code „0“). Die inhaltlichen Kategorien, wurden auf Reliabilität, also intersubjektive Messgenauigkeit, überprüft und ergaben

zufriedenstellende Werte (Cohen's $\kappa = .81 - 1.00$). Die 54 inhaltlichen Kategorien wurden nun in einem Komprimierungsprozess auf **acht Qualitätskriterien** verdichtet. So beschäftigten sich z.B. 27 der 54 inhaltlichen Kategorien mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Interviews mit Betroffenen – ein Indikator für den hohen Stellenwert dieses Qualitätskriteriums. Diese 27 Kategorien flossen alle in das Kriterium „Ethischer Umgang mit Betroffenen in Interviews“ ein. Die acht anhand der journalistischen Leitfäden identifizierten Qualitätskriterien wurden auf die wissenschaftliche Fachliteratur angelegt. Alle 8 Kriterien wurden auch dort identifiziert.

Online-Befragungen von Betroffenen und Fachberatungsstellen

Um die Sichtweisen von Betroffenen und von Fachberatungsstellen auf die Qualität medialer Berichterstattung über SKM einzubeziehen, wurden **zwei Online-Befragungen** durchgeführt. Sowohl die **Betroffenen** als auch die **Fachberatungsstellen** wurden dabei über Mailverteiler und Adresslisten des UBSKM zur Teilnahme eingeladen. Forschungsethisch wurden dabei die Richtlinien für Forschung an Betroffenen sexualisierter Gewalt berücksichtigt (Bonner Ethikerklärung für Forschung zu sexueller Gewalt: Poelchau et al., 2015; WHO Richtlinie für Forschung, Dokumentierung und Beobachtung von sexualisierter Gewalt in Notfällen: WHO, 2007) und auf anonyme Datenverarbeitung geachtet.

Wie Tabelle 3 zu entnehmen ist, wurden 142 in der Aufarbeitung aktive Betroffene sowie alle 360 auf SKM spezialisierten Fachberatungsstellen in Deutschland (Stand: Anfang Januar 2018) eingeladen. Die Rücklaufquoten von 20 % und 16 % sind im Vergleich zu üblichen Rücklaufquoten bei schriftlichen Befragungen als gut einzuschätzen.

Tabelle 3

Stichprobenbeschreibung der Befragungen von Betroffenen von SKM und SKM-Fachberatungsstellen.

	Eingeladen	Geantwortet	Rücklaufquote	Zeitraum der Befragung
Betroffene von SKM	142	29	20 %	Februar-März 2018
SKM-Fachberatungsstellen	360	59	16 %	Februar 2018

Hinweis. Nur zurückgeschickte Fragebögen wurden als finale Stichprobe für die Befragungen definiert.

Die verwendeten Fragebögen wurden unter Mitwirkung Betroffener entworfen und beziehen sich auf die Einschätzung medialer Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch. Dazu wurden Einschätzungen mit geschlossenen Fragen erhoben sowie auch offene Fragen gestellt, bei denen die Befragten ihre Kritik an der bisherigen Medienberichterstattung und ihre Forderungen an eine gute Medienberichterstattung in eigenen Worten formulieren konnten. Die Freitext-Antworten wurden mit einem reliabilitätsgeprüften Codebuch (Cohen's $\kappa = .81 - 1.00$) inhaltsanalytisch ausgewertet. Zur Illustration soll an dieser Stelle jeweils ein Zitat pro Befragtengruppe und dessen Codierung dargestellt werden. Die einzelnen Codes werden im Ergebnisteil genauer erklärt.

Zitat einer von sexuellem Missbrauch betroffenen Person:

„Die Häufigkeit [von sexuellem Kindesmissbrauch] wird [in den Medien] unzureichend dargestellt. Die Auswirkungen werden unzureichend geschildert. Die Hilfsmöglichkeiten werden unzureichend bzw. zu selten dargestellt. Interessierte Betroffene aus Selbsthilfegruppen haben keinen / kaum / zu wenig Kontakt bzw. Kontaktmöglichkeiten zu den Medien Die Problemdarstellung z.B. in Filmen ist sensationistisch, d.h. für Betroffene keinesfalls hilfreich.“

Codierung in entsprechender Reihenfolge:

QK1: thematisches Framing; QK6: Einbindung von Prävention und Intervention;
QK4: Einbindung von Anspruchsgruppen; QK2: Nicht-sensationalisierte Berichterstattung

Zitat einer Fachberatungsstelle:

„Der sehr verbreiteten Mythenbildung beim Thema sexualisierte Gewalt soll über sachliche Berichterstattung entgegengewirkt werden. Fachlicher, sensibler Umgang mit Begriffen (unpassend und irreführend sind z.B. „Familiendrama“, „Sextäter“, „Triebtäter“ usw). Bei der Berichtserstattung auf einen schonenden, respektvollen, den Datenschutz und die Intimsphäre wahrenen Umgang achten.“

Codierung in entsprechender Reihenfolge:

QK2: Nicht-sensationalisierte Berichterstattung; QK5: Nicht-stereotype Berichterstattung; QK3: Nutzung angemessener Begriffe; QK7: Ethischer Umgang mit Betroffenen in Interviews; QK8: Rechtskonforme Berichterstattung

Übereinstimmend mit dem Ergebnis der Dokumentenanalyse wurden alle acht Qualitätskriterien auch von den Betroffenen und von den Fachberatungsstellen genannt und konkretisiert.

Integration der induktiven Befunde in ein theoretisches Rahmenmodell

Die von den vier Expert*innen-Quellen genannten acht zentralen Qualitätskriterien wurden in das theoretische Rahmenmodell der sieben allgemeinen Qualitätsdimensionen (Jungnickel, 2011) eingeordnet. Dieser Ansatz war *deduktiv-theoriegetrieben*. Dabei stellte sich heraus, dass die zwei Qualitätsdimensionen „Unparteilichkeit“ und „Transparenz“ bislang nicht abgedeckt waren. Für diese beiden Dimensionen wurden durch weitere Literaturrecherchen entsprechende SKM-spezifische Qualitätskriterien ergänzt.

Insgesamt wurde auf diesem Wege ein Modell themenspezifischer Qualitätskriterien für die Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch entwickelt, das sowohl den Ansprüchen von Expert*innen einschließlich Betroffenen entspricht als auch den Ansprüchen der wissenschaftlichen Fachliteratur. Das Modell deckt alle sieben zentralen Qualitätsdimensionen der Medienberichterstattung ab und konkretisiert sie durch zehn themenspezifische Qualitätskriterien. Diese zehn missbrauchsbezogenen Qualitätskriterien werden im Folgenden einzeln vorgestellt, bevor das Gesamtmodell in Abbildung 1 visualisiert wird.

Ergebnisse

Die Analyse aller vier Expert*innen-Quellen ergab insgesamt acht verschiedene Qualitätskriterien zur SKM-Berichterstattung:

1. Thematisches Framing

Journalist*innen stellen SKM als generelles gesellschaftliches Problem (sog. thematisches Framing) und nicht nur als Einzelfallphänomen (sog. episodisches Framing) dar und regen somit eine gesamtgesellschaftliche Debatte an. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Relevanz“ und insbesondere der Unterdimension „externe Relevanz“ zugeordnet, weil es die gesellschaftliche Tragweite des Themas SKM betrifft, welche in der Medienberichterstattung ausdrücklich behandelt werden sollte.

2. Nicht-sensationalisierte Berichterstattung

Journalist*innen berichten nicht sensationalistisch und effektheischend, sondern objektiv und faktenbasiert über SKM und tragen damit zu einer versachlichten Berichterstattung bei. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Vermittlung“ und insbesondere der Unterdimension „Stil“ zugeordnet. Nur eine sachliche Berichterstattung kann die Grundlage für eine rationale und lösungsorientierte gesellschaftliche Debatte sein. Zudem ist nicht-sensationalisierte Berichterstattung wichtig zum Schutz der Betroffenen, deren Schicksal nicht reißerisch ausgeschlachtet werden sollte.

3. Nutzung angemessener Begriffe

Journalist*innen nutzen angemessene Begriffe für (potentielle) Täter*innen (z.B. „mutmaßliche*r Täter*in“), für Betroffene (z.B. „Überlebende“), und für die Tat (z.B. „sexueller Kindesmissbrauch“), um ihre Berichterstattung eindeutig und verständlich zu gestalten. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Vermittlung“ und insbesondere der Unterdimension „Verständlichkeit“ zugeordnet. Falsche, vage und irreführende Begriffe (z.B. „Monster“, „Sex-Skandal“) fördern falsche Vorstellungen über die Realität von sexuellem Kindesmissbrauch und sollten deswegen vermieden werden.

4. Einbindung von Anspruchsgruppen

Journalist*innen binden Betroffene, Fachberatungsstellen und weitere Anspruchsgruppen in ihre Berichterstattung durch Interviews ein und präsentieren ihrem Publikum das Thema SKM in all seinen Facetten. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Vielfalt“ und all ihren drei Unterdimensionen zugeordnet. Besonders wichtig ist hier, eben nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu berichten, sondern ihre Sichtweisen aufzugreifen und wirklich *mit* ihnen zu sprechen und nicht nur über sie.

5. Nicht-stereotype Berichterstattung

Journalist*innen vermeiden verbreitete Stereotypen (z.B. die Vorstellung, dass SKM vor allem durch Fremdtäter*innen begangen wird) und entkräften diese stattdessen (z.B. mit dem Hinweis, dass Missbrauchstäter*innen häufig aus dem sozialen Nahraum der Betroffenen stammen) und sorgen damit für eine faktisch korrekte Berichterstattung. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Sachgerechtigkeit“ und insbesondere ihren zwei Un-

terdimensionen „Richtigkeit“ und „Genauigkeit“ zugeordnet, weil die Entkräftung von Stereotypen ein wesentlicher Bestandteil der Wissensvermittlung an das Medienpublikum ist.

6. Einbindung von Prävention und Intervention

Journalist*innen informieren ihr Publikum über SKM-Fachberatungsstellen und weitere Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen wie z.B. (potentiell) viktimisierte Kinder, Eltern, erwachsene Betroffene, Familien und Freunde von Betroffenen und (potentielle) Täter*innen und unterstützen somit SKM-bezogene Prävention und Intervention. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Sachgerechtigkeit“ und insbesondere der Unterdimension „Vollständigkeit“ zugeordnet, weil eine qualitätsvolle Medienberichterstattung über SKM erst mit der Berücksichtigung von Prävention, Intervention und Hilfsangeboten vollständig sein kann.

7. Ethischer Umgang mit Betroffenen in Interviews

Journalist*innen behandeln Betroffene vor, während, und nach Medieninterviews sensibel und nehmen Rücksicht auf die individuellen Erfahrungen, Bedürfnisse und Ansprüche der Interviewpartner*innen, um eine Retraumatisierung zu verhindern und ihnen den Raum zu geben, ihre Geschichte zu erzählen und ihre Anliegen vorzubringen. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Rechtmäßigkeit“ und insbesondere der Unterdimension „Achtung der Menschenwürde“ zugeordnet.

8. Rechtskonforme Berichterstattung

Journalist*innen kennen und beachten die juristischen Grundsätze zur Medienberichterstattung (z.B. das Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bild) und vermeiden im Vorfeld Gesetzesverstöße im Zuge der Berichterstattung. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Rechtmäßigkeit“ und insbesondere der Unterdimension „Achtung der Persönlichkeit“ zugeordnet, welche die juristische Perspektive der Rechtmäßigkeit abdeckt.

Mit den acht induktiv gewonnenen Kriterien wurden bereits fünf der sieben allgemeinen Qualitätsdimensionen journalistischer Berichterstattung (Jungnickel, 2011) abgedeckt. Es zeigte sich jedoch, dass die beiden Qualitätsdimensionen „Unparteilichkeit“ und „Transparenz“ in den aufgearbeiteten Expert*innen-Quellen nicht einbezogen worden waren. Um ein vollständiges Modell zu präsentieren, wurden auf der Basis weiterer

Literaturrecherchen für die beiden fehlenden Dimensionen zwei entsprechende Qualitätskriterien entwickelt:

9. Interessenabwägung zwischen Betroffenen und mutmaßlichen Täter*innen

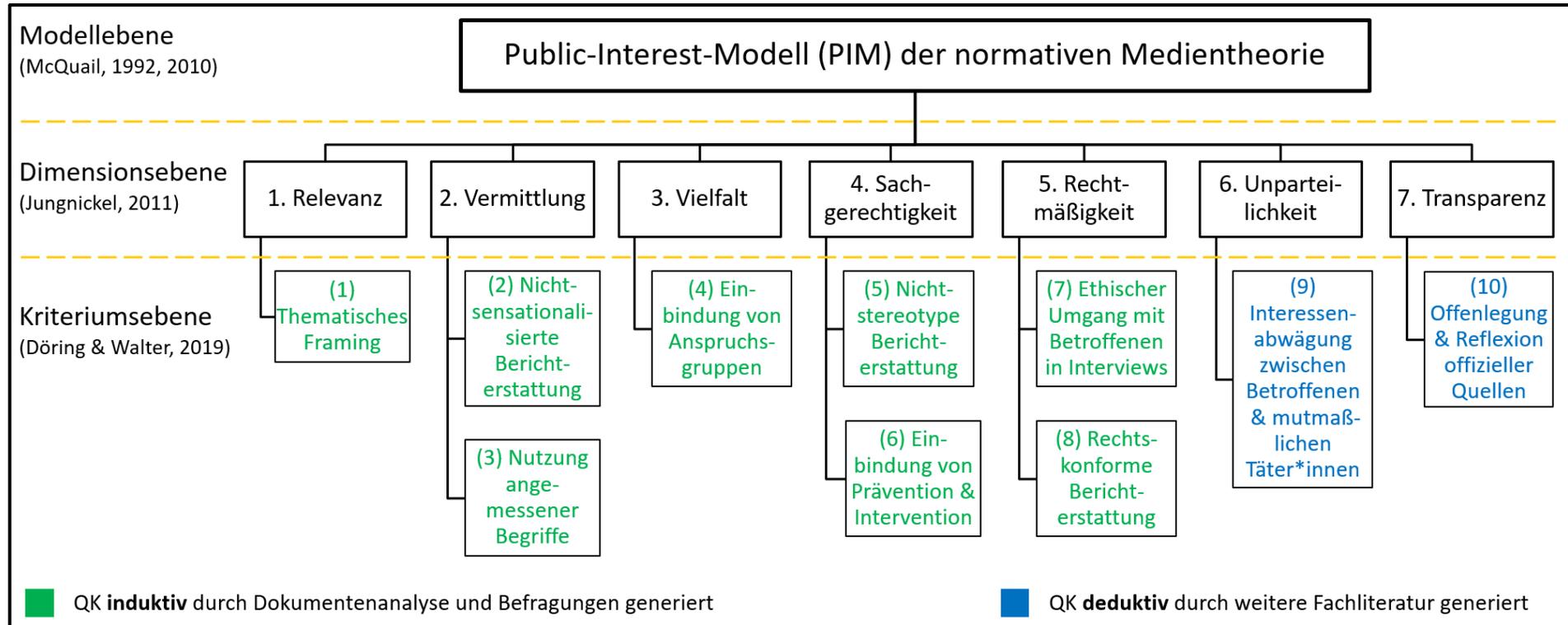
Journalist*innen sind sich der Tatsache bewusst, dass sexueller Kindesmissbrauch noch immer ein tabuisiertes und häufig verschwiegenes Thema in der Gesellschaft ist. Sie unterstützen daher Betroffene, die an einer aktiven Mitgestaltung der Berichterstattung interessiert sind und das Schweigen über ihre individuellen Erfahrungen auch in den Medien brechen möchten. Gleichzeitig mahnt die wissenschaftliche Fachliteratur an, dass eine ausgewogene Berichterstattung notwendig ist (Cheit, 2016). Missbrauchsvorwürfe sollten daher neutral und basierend auf der aktuell gesicherten und verifizierten Faktenlage dargestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr von „Hexenjagd“-Szenarios auf mutmaßliche Täter*innen, die der gesellschaftlichen Debatte über SKM schaden und somit auch die Lösung des Missbrauchsproblems behindern. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Unparteilichkeit“ und insbesondere den Unterdimensionen „Neutralität“ und „Ausgewogenheit“ zugeordnet, weil die journalistischen Arbeitsgrundsätze auf diesen Prämissen aufbauen.

10. Offenlegung und Reflexion offizieller Quellen

Journalist*innen legen ihre Quellen offen. Während sie dabei die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und anderen vulnerablen Informant*innen schützen (siehe Qualitätskriterium 8 „Rechtskonforme Berichterstattung“), benennen sie offizielle Quellen wie Polizei, Justiz, Politik oder Jugendämter direkt, und verleihen ihrer Arbeit somit Transparenz und Glaubwürdigkeit (Groenhard & Bardoel, 2012). Zusätzlich hinterfragen und reflektieren sie offizielle Quellen kritisch im Rahmen ihrer journalistischen Kontrollaufgabe (Dorfman et al., 2011). So sollte z.B. bei Missbrauchsvorwürfen in Institutionen erörtert werden, inwiefern Präventionsmaßnahmen in einer Einrichtung ergriffen wurden, warum sie ggf. nicht ausreichend waren, und welche Rolle und Verantwortung zentralen Entscheidungsträger*innen zukommt. Dieses Kriterium ist der überstehenden Qualitätsdimension „Transparenz“ und allen drei Unterdimensionen zugeordnet, weil journalistisch aufbereitete Informationen basierend auf ihren Quellen überprüfbar sein sollten.

Abbildung 1

Medienberichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch: Ein Modell themenspezifischer Qualitätskriterien (eigene Darstellung)



Diskussion

Die Studie legt erstmals ein vollständiges, durch Expert*innen-Quellen und Theorien fundiertes Modell themenspezifischer Kriterien für eine qualitätsvolle SKM-Berichterstattung vor.

Wie jede empirische Studie weist auch die vorliegende Arbeit Limitationen auf. So sind die Menge und Vielfalt der verarbeiteten Quellen aus forschungsökonomischen Gründen begrenzt gewesen. Weiterhin fokussiert die Studie die klassische Medienberichterstattung. Besonderheiten digitaler Medien (z.B. Notwendigkeit der Moderation von Online-Kommentaren zu Missbrauchsdarstellungen; vgl. Döring, 2018) wurden hier nicht vertieft.

Das Modell kann herangezogen werden, um zukünftige Forschung zur Qualität der SKM-Berichterstattung zu strukturieren. Die Qualitätskriterien können dabei die Grundlage bilden für ein Codebuch, mit dem aussagekräftige Stichproben von Medienbeiträgen hinsichtlich ihrer Qualität und verbreiteter Qualitätsmängel ausgewertet werden. Wichtig wäre auch ein systematisches Monitoring der medialen Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch, indem in regelmäßigen Abständen (z.B. alle fünf Jahre) der Stand der Qualität medialer SKM-Berichterstattung in Deutschland und Nachbarländern erfasst und beurteilt wird. Damit könnten dann ggf. Qualitätsverbesserungen oder auch anhaltende Qualitätsmängel sichtbar gemacht werden.

Nicht zuletzt kann das Modell herangezogen werden, um in der journalistischen Aus- und Weiterbildung die Herausforderungen einer qualitätsvollen Berichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch zu thematisieren und für eine qualitätsvollere Berichterstattung zu sensibilisieren. Das könnte z.B. über entsprechende Praxisleitfäden, Präsenz-Workshops und Online-Kurse umgesetzt werden bis hin zu curricularer Verankerung von Fragen sexualisierter Gewalt in der Journalismus-Ausbildung.

Literatur

- Ans Tageslicht (2015). Das Thema Missbrauch im Überblick. Abgerufen von <https://www.anstageslicht.de/themen/misswirtschaft-machtmissbrauch/sexueller-missbrauch-deutschland/ueberblick-ueber-das-tabuthema-sexueller-missbrauch/>
- Cheit, R. E. (2016). *The Witch-Hunt Narrative: Politics, Psychology, and the Sexual Abuse of Children*. New York: Oxford University Press.
- Cromer, L. D., & Goldsmith, R. E. (2010). Child Sexual Abuse Myths: Attitudes, Beliefs, and Individual Differences. *Journal of Child Sexual Abuse*, 19(6), 618–647.
- Dorfman, L., Mejia, P., Cheyne, A., & Gonzalez, P. (2011). Case by Case: News coverage of child sexual abuse, 2007-2009. Abgerufen von http://www.bmsg.org/sites/default/files/bmsg_issue19.pdf
- Döring, N. (2018). Wie wird das Problem des sexuellen Kindesmissbrauchs auf YouTube thematisiert? *Zeitschrift für Sexualforschung*, 31(04), 333–356.
- Döring, N., & Walter, R. (2020). Media Coverage of Child Sexual Abuse: A Framework of Issue-Specific Quality Criteria. *Journal of Child Sexual Abuse*, 29(4), 393-412.
- Görgen, A., Griemert, M., & Fangerau, H. (2013). Kindheit und Trauma: Medikalisierung und Skandalisierung im Umgang mit der Gewalt an Kindern. *Trauma & Gewalt*, 7(3), 218–229.
- Groenhart, H. P., & Bardoel, J. L. H. (2012). Conceiving the transparency of journalism: Moving towards a new media accountability currency. *Studies in Communication Sciences*, 12(1), 6–11.
- Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E., & Glaesmer, H. (2011). Misshandlungen in Kindheit und Jugend: Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. *Deutsches Ärzteblatt International*, 108(17), 287–294.

- Döring & Walter (2020). Qualität der Medienberichterstattung über sexuellen Kindesmissbrauch
- Jungnickel, K. (2011). Nachrichtenqualität aus Nutzersicht. Ein Vergleich zwischen Leserurteilen und wissenschaftlich-normativen Qualitätsansprüchen. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 59(3), 360–378.
- Kavemann, B., Nagel, B., Doll, D., & Helfferich, C. Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung. Abgerufen von https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/09/Studie_Erwartungen-Betroffener-sexuellen-Kindesmissbrauchs-an-die-gesellschaftliche-Aufarbeitung.pdf
- Kitzinger, J. (2001). Transformations of Public and Private Knowledge: Audience Reception, Feminism and the Experience of Childhood Sexual Abuse. *Feminist Media Studies*, 1(1), 91–104.
- Poelchau, H.-W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. M., & Kavemann, B. (2015). Bonner Ethik-Erklärung: Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Abgerufen von [https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung(1).pdf)
- Schindler, J. (1999, 17. November). Der Lack ist ab. *Frankfurter Rundschau*. Abgerufen von <https://www.fr.de/politik/lack-11620273.html>
- Schindler, J. (2010, 16. April). Missbrauch und Vertuschung: Chronik des Skandals. *Frankfurter Rundschau*. Abgerufen von <https://www.fr.de/politik/chronik-skandals-11694484.html>
- WHO – World Health Organization (Hrsg.). (2007). WHO ethical and safety recommendations for researching, documenting and monitoring sexual violence in emergencies. Abgerufen von http://whqlibdoc.who.int/publications/2007/9789241595681_eng.pdf?ua=1